Mittag=Ausgabe

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 146.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 28. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin 26. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Falk, Achenbach, Friedenthal, Ministerialdirektor Förster, Geheimrath Lucanus. Von dem Abg. Schmidt (Sagan) ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Patronatsrechte, eingebracht worden. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen. — Für die Vorlage sind 16, gegen dieselbe 14 Redner eingetragen. Von letzteren erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. Techow: Wer unserer kirchlichen Entwickelung in den letzten Jahren gefolgt sei, wisse, daß er von den liberalen Mitgliedern der Generalsynode allein schließlich sein Votum gegen die jetzt vorliegende „Ordnung" abgegeben habe. Er halte dieselbe nämlich auch von seinen kirchlichen Anschauungen aus nicht für heilsam und zwar wegen des Wahlverfahrens, durch welches die Generalsynode entstehe. Dies Filtrirsystem, das man auf der andern Seite euphemistisch „harmonischen Aufbau" nenne, führe dazu, die Minoritäten zu unterdrücken und die herrschende Partei zur Geltung zu bringen; einer solchen Vertretung habe er auch nicht die wichtigen kirchlichen Befugnisse anheimgeben wollen, die ihr durch § 7 der General-Synodalordnung eingeräumt würden. Auf diesem Standpunkt stehe er noch heute, und von ihm aus werde er, so oft man ihn zu kirchlichen Vertretungen berufe, immer gegen diese Art der Wahlen auftreten. Es liege also wohl die Versuchung nahe, durch Amendirung der General-Synodal-Ordnung eine Besserung herbeizuführen; das formelle Recht dazu könne dem Abgeordnetenhause gewiß nicht abgesprochen werden, aber er wolle es nicht benutzen, weil er sich scheue, der Kirche von Staatswegen eine Richtung, welche der gerade vorhandenen Mehrheit gefalle, aufzudrängen und damit in denselben Fehler zu verfallen, welchen die Minister Raumer und Mühler begangen hätten. Beneficia non obtruduntur. Es sei ein solches Eingreifen in das freie Bewegungsrecht der Kirche aber auch gar nicht nöthig, weil das Staatsgesetz die Gelegenheit biete, an allen denjenigen Stellen, wo sich die kirchlichen Befugnisse mit den staatlichen berühren, die erforderlichen Beschränkungen eintreten zu lassen und damit die Gemeinden, welche nicht genügend vertreten seien, zu schützen. Es seien dies vorzugsweise die beiden Artikel 12, der von der kirchlichen Gesetzgebung, und Artikel 14, der von der Besteuerung handle. Ein Kirchengesetz solle nicht eher dem Könige zur Vollziehung vorgelegt werden, bis der Kultusminister die Erklärung abgegeben habe, ob von Staatswegen etwas dagegen zu erinnern sei. Diese Bestimmung, von ihrer schlechten Fassung ganz abgesehen, genüge ihm nicht; sie gewähre nicht eine ausreichende Sicherung, sie bringe aber auch den einzelnen Minister gegen den König, der zugleich Träger des landesherrlichen Kirchenregiments und Oberhaupt des Staates sei, in eine ganz falsche Stellung und überbürde den Kultusminister mit einer allzu großen Verantwortlichkeit; es müsse das ganze Staatsministerium jene Prüfung übernehmen und wenn dasselbe sich gegen das Kirchengesetz erkläre, so dürfe dasselbe hinterher auch nicht mehr dem Könige vorgelegt werden. An der zweiten Stelle (Art. 14) werde das Besteuerungsrecht der Generalsynode gegeben, wie die Provinzialsynode dasselbe durch Art 10 erhalte. Wenn man erwäge, wie die Generalsynode zusammengesetzt sei, so stelle sie eine Interessenvertretung dar; in den allermeisten Fällen werde es sich bei den Steuern um die nächsten Interessen der Geistlichen handeln, von denen eine große Zahl mit zu beschließen habe. Das sei ganz unzulässig und werde auch nicht durch die geforderte Zustimmung des Staatsministeriums erträglich. Die natürlichen Vertreter der Gemeinden seien in allen solchen Fällen die von ihnen selbst gewählten Abgeordneten, darum verlange er, daß jenes Steuerausschreiben einer General- oder Provinzialsynode erst durch ein Landesgesetz genehmigt sein müsse, ehe es in Kraft trete, und wenn es nicht zulässig erscheine, diesen großen Apparat in Bewegung zu setzen, so möge man einen niedrigen Prozentsatz der Staatseinkommen- und Klassensteuer feststellen, bis zu welchem die kirchlichen Vertretungen unter Zustimmung des Staatsministeriums gehen könnten. Auf diese Weise scheine ihm die Selbständigkeit der Kirche, welche er wolle, zugleich mit dem Recht der Gemeinden auf diesem Gebiete am besten gewahrt; was den Gemeinden bereits durch das Gesetz vom 25 Mai 1874 zugestanden sei, das könne man doch nicht füglich der Gesammtvertretung der Kirche versagen, es müßte denn sein, daß man eine Zusammenfassung aller Gemeinden zu einer Landeskirche überhaupt nicht wolle. Es entspreche aber nach seiner Auffassung weder dem Bewußtsein, noch den Wünschen der großen Mehrzahl unserer evangelischen Bevölkerung, unsere Landeskirche, wie sie geschichtlich entstanden sei, zu zerbröckeln und in Einzelgemeinden aufzulösen. Ebenso wenig könne er sich den Einwendungen anschließen, die man von manchen Seiten gegen das landesherrliche Kirchenregiment erhebe. Dasselbe sei in den ersten Tagen der evangelischen Kirche, als sie von allen Seiten bedrängt war, entstanden, habe seine Rechtskraft durch den augsburgischen Religionsfrieden und den westfälischen Frieden erhalten; das Allgemeine Landrecht habe darin nichts geändert, sondern das Verhältniß nur begreiflich klar gelegt. Freilich gebe es keinen Artikel in unserer Verfassung, der dies landesherrliche Kirchenregiment ausdrücklich verbürge; das sei aber auch nicht nöthig gewesen, weil jenes Regiment seit 300 Jahren in allgemein anerkannter, unbeschränkter Wirksamkeit stehe; man habe in der neuesten Zeit nur danach gestrebt, die absolute Herrschaft mit Schranken zu umgeben, und da erkläre er es für eins der größten Verdienste unseres Königshauses um die evangelische Kirche, daß es aus eigener Initiative die Formen vorgeschlagen habe, in denen künftig wichtige Befugnisse der Gesetzgebung und Verwaltung den Gemeinden und ihren Vertretungen nach einer bestimmten Gliederung zufallen sollen. Diese Gabe sei von allen Betheiligten dankbar angenommen; Gemeindevertretungen und Synoden seien in Wirksamkeit, und das Abgeordnetenhaus selbst habe bei seiner Bewilligung der Synodalkosten und bei der Berathung des Gesetzes vom 25 Mai 1874 gegen dieses Vorgehen der Kirchenregierung und des Staatsministeriums keinen Widerspruch erhoben; es sei im Gegentheil in dem Bericht der Kommission die Verleihung der Gemeindeordnung eine befreiende That genannt und dazu aufgefordert worden, endlich alle etwaigen Rechtsbedenken aufzugeben, um aus dem herrschenden Wirrwarr und aus dem unfruchtbaren Theoretisiren herauszukommen. So möge das Haus wieder verfahren und denjenigen Punkt suchen, auf dem es mit der Staatsregierung gemeinsam der evangelischen Kirche zu ihrer lange entbehrten Selbstständigkeit verhelfen könne.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Als die vorliegende Kirchenverfassung zuerst zu meiner Kenntniß kam, drängte sich mir der Gedanke auf, ob nicht gerade die Sprödigkeit der Bildung der evangelischen Kirche ihre Stärke ausmache, und ob das Grundprinzip der freien Forschung durch eine straffere Organisation nicht gefährdet, ob der innere kirchliche Sinn, der sich nicht in äußeren kirchlichen Handlungen, sondern in der Förderung der Sittlichkeit und der Kultur offenbart, durch eine solche Organisation nicht geschwächt werden könnte. Soviel wenigstens kann ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen, die ich an der Grenze zweier den verschiedenen Kirchen angehörenden Bevölkerungen gemacht habe, versichern, daß die straffere Organisation der katholischen Kirche diesen inneren kirchlichen Sinn keineswegs mehr begünstigt und die Aufgaben der Kultur mehr fördert, als dies in der evangelischen Kirche der Fall ist, und daß es jedenfalls besser ist, gebildete Laien an dem kirchlichen Regiment zu betheiligen, als die Geistlichkeit unumschränkt über eine ungebildete Masse herrschen zu lassen. — Alle diese Bedenken habe ich jedoch geglaubt fallen lassen zu müssen in der Ueberzeugung, daß die Vorlage zu solchen Befürchtungen für jetzt keine Veranlassung giebt. Ob dies für alle Zeit der Fall ist, wage ich nicht zu behaupten. Die Besorgniß, daß durch die hier vorgeschlagene Verfassung die Zersplitterung der evangelischen Kirche klarer zu Tage treten und die vorhandenen Gegensätze schroffer gegen einander gestellt werden könnten, läßt sich ebensowenig gänzlich ableugnen, wie die Gefahr, daß mit der Gestaltung eines Zentralorgans eine Definition des Dogma's auf die Dauer nicht abzuweisen sein werde und dadurch ein evangelischer Papst geschaffen werden könnte, der durch seine Vielköpfigkeit schlimmer wirken würde, als der einheitliche Papst der römischen Kirche. Dennoch habe ich das Vertrauen, daß die Regierung, möge sie eine Richtung einschlagen, welche sie wolle, nie dazu übergehen wird, eine zweite Macht neben sich zu etabliren, deren Bekämpfung mit allen den Gefahren verbunden ist, die uns jetzt in dem Kampfe gegen die römische Hierarchie warnend entgegentreten. Allerdings wird der Staat sich stets darauf beschränken müssen, nur soweit der freien Entwickelung der Kirche Grenzen zu ziehen, daß die Rechte der Staatsbürger durch dieselbe nicht gefährdet werden, der Einfluß des Staates in diesem Sinn ist aber bei der evangelischen Kirche an sich viel größer, als bei der katholischen Kirche, da bei der ersteren nicht nur die Spitze mit dem Staatsoberhaupt zusammenfällt, sondern auch alle kirchlichen Behörden durch staatliche Organe ernannt werden. Die Garantie, die der Staat gegen den Mißbrauch der kirchlichen Macht den Protestanten gegenüber in Händen hat, ist hiernach viel größer, als selbst die Maigesetze sie der katholischen Kirche gegenüber gewähren Die angeregten Bedenken haben auf manchen Seiten den Gedanken hervorgerufen, die Vorlage gänzlich zu verwerfen. Ein solches Votum würde ich im höchsten Grade beklagen; dasselbe würde in gleicher Weise dem Staate wie der Kirche zum Schaden gereichen, es würde eine tiefe Kluft öffnen zwischen der Landesvertretung und einem großen Theile der Bevölkerung, und dazu führen, daß ein Theil des Volkes sich von der Kirche gänzlich abwendet. Auch in dem Kampfe, den wir gegen den Ultramontanismus führen, würde die Ablehnung der Vorlage zu einer Waffe in der Hand unserer Gegner werden, denn sie würde dem Verdachte Nahrung geben, daß unsere Maßregeln nicht gegen die Ausschreitungen einer einzelnen Kirche gerichtet sind, sondern von einer Feindseligkeit gegen jede Kirche überhaupt diktirt werden. Ich selbst hätte manche Bestimmung der Synodalordnung anders gewünscht, namentlich bin ich mit der Art des Wahlsystems durchaus nicht in allen Punkten einverstanden, ich würde es aber als einen Eingriff in die Angelegenheiten der Kirche betrachten, wenn wir das, was die außerordentliche Synode in dieser Beziehung beschlossen hat, unsererseits abändern wollten. In der Kirchengemeinde ist der Ort, über das, was die Kirche beschließt, zu debattiren, nicht aber in diesem Hause. (Rechts: Sehr richtig!) Was die kirchliche Gesetzgebung betrifft, so sehe ich in der Bestimmung der Vorlage, wonach vor der kirchenregimentlichen Genehmigung des Königs das Ministerium erklären muß, daß gegen den Erlaß des betreffenden Gesetzes von Staatswegen nichts zu erinnern sei, einen genügenden Schutz der staatlichen Interessen, dagegen stimme ich mit dem Vorredner durchaus darin überein, daß es einer größeren Garantie zum Schutz der Kirchenangehörigen gegen die Ueberlastung mit kirchlichen Steuern bedarf. Innerhalb der Gemeinde genügt in dieser Beziehung die Theilnahme der Gemeindevertretung bei Feststellung der Steuern, bei den höheren Verbänden ist dies jedoch nicht der Fall. Ich schließe mich deshalb dem Vorschlage des Vorredners an, der Kirche einen gewissen Zuschlag zu den Personalsteuern frei zu geben, ein Hinausgehen über diesen Betrag aber von der Zustimmung der Landesgesetzgebung abhängig zu machen. Man hat als ein ausreichendes Korrektiv gegen die Ueberbürdung mit kirchlichen Lasten das Recht zum Ausscheiden aus der Kirche hingestellt; ein solches Korrektiv muß ich als durchaus verwerflich bezeichnen. Dasselbe schädigt nicht nur die Interessen der Kirche, sondern wirkt auch verderblich auf den ganzen sittlichen Zustand der Bevölkerung. Ueberdies wird derjenige Theil der Kirchenangehörigen, der lieber die größten Opfer bringt, ehe er sich zur Sezession entschließt, durch das vorgeschlagene Heilmittel nicht geschützt, vielmehr dadurch, daß der Druck sich auf weniger Schultern vertheilt, doppelt belastet. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dem Vorschlage des Vorredners zuzustimmen, im Uebrigen aber die Vorlage anzunehmen im Interesse des Staates und des sittlichen Zustandes seiner Bevölkerung.

Abg. Dr. Virchow: Wir haben bei dieser ernsten und hochwichtigen Angelegenheit zunächst die Pflicht, uns ihre völlig objektive Behandlung zu sichern und mit aller Energie den Subjektivismus zu bekämpfen, der leider in diesem Hause bereits vielfach Anhänger gefunden hat und der darauf ausgeht, nicht die sachliche Prüfung der inneren Bedeutung dieser Vorlage, sondern die Rücksicht auf die persönliche Stellung des Kultusministers und vielleicht auf eine noch weiter gehende Auffassung höherer Ordnung als maßgebend und entscheidend walten zu lassen. Unsere Partei hat dem Kultusminister vom Beginn seines Wirkens an treu zur Seite gestanden. Wir haben also ein schweres Odium mit ihm getragen und kein Bedenken genommen, unsere Popularität einzusetzen für die Zwecke, die er verfolgt hat und er kann sicher sein, wir werden ihm weiter beistehen überall, wo es sich wirklich um Kulturfragen handelt, nicht allein gegen die Schwarzen, sondern auch gegen die Weißen im Lande. (Beifall links.) Aber so sehr ich wünsche, daß seine Thätigkeit dem Hause und dem Lande lange erhalten bleiben möge, so kann doch sein Bleiben oder Zurücktreten für mich in keiner Weise Ausschlag gebend sein bei einer Frage, die so tief in das Leben und die Entwickelung unseres Volkes einschneidet. Das Haus ist in seiner Stellung zu dieser Vorlage noch in keiner Weise gebunden und es hat sich jetzt noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob denn in der That der jetzige Augenblick der richtige ist, eine derartige Synodalordnung einzuführen. War denn wirklich ein äußerer Drang vorhanden, diese Eiligkeit der Aktion eintreten zu lassen? Aus welcher Schule sind denn die Geistlichen hervorgegangen, welche dieses Werk geschaffen haben? Es ist die Schule, welche in der Politik Stahl, in der Theologie Hengstenberg begründet und repräsentirt hat. Ist dies das richtige Material, aus dem man das Holz zu Generalsynoden schnitzt? Und es handelt sich ja nicht um die Synoden allein. Dieselben Geistlichen sind auch nach anderen Richtungen hin in der Weise, wie sie den Anschauungen dieser Schule entspricht, eifrig, wirksam und thätig. Sie sind ja die Beichtiger, die geistlichen Berather von Hoch und Niedrig. Sie umlagern das Ohr des Monarchen ebenso wie sie ihren Einfluß auf die Familie des gewöhnlichen Bürgers zu gewinnen trachten. Ich habe mich gefragt, ob irgend eine Form vorhanden sei, in welcher diese Vorlage so amendirt werden kann, daß sie für uns annehmbar wäre, und ich bin — ich kann dies auch im Namen meiner Partei erklären — nach sorgfältiger Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß keine Amendirung die großen Gefahren beseitigen kann, welche uns die Annahme dieser Vorlage überhaupt unmöglich machen. Diese Gefahren liegen in zwei Richtungen. Die eine ist die synodale Richtung überhaupt. Will man einmal eine Generalsynode herstellen, so ist es eine logisch zwingende Konsequenz, daß man ihr möglichst weitgehende Kompetenzen beilegt. Sonst würde man sie nimmerhr als den eigentlichen Ausdruck der Organisation der evangelischen Landeskirche hinstellen dürfen. In der That sind denn auch in dieser Vorlage der Generalsynode außerordentlich weitgehende Vollmachten beigelegt; so vor Allem in § 7: „Die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit." In der Generalsynode ist von einem hochgestellten Geistlichen ausdrücklich ausgesprochen worden, was ich als logisch auch nur anerkennen kann, daß diese Regelung nichts anderes heißen solle als Beschränkung der kirchlichen Lehrfreiheit. (Sehr richtig! links.) Wie weit soll nun aber der Begriff der kirchlichen Lehrfreiheit gehen? Soll sie etwa auch mit der Universität etwas zu schaffen haben oder nicht? (Abg. Miquel: nein!) Ich höre hier „nein" rufen. Ich bitte die Herren, mir doch auseinanderzusetzen, worin die Berechtigung dieses „Nein" liegt. Auf den Universitäten wird ja doch die kirchliche Lehre in sehr großer Breite vorgetragen; und wie lange glauben Sie, wird es dauern, daß die Generalsynode, sobald sie nur erst konstituirt sein wird, dem Kultusminister mit dem Ansinnen zu Leibe geht, er dürfe nur Professoren ihrer Schule und ihrer Richtung an der Universität anstellen? (Abg. Miquel: Das hat die Generalsynode abgelehnt!) Nun, die Thatsache dieser Ablehnung bedeutet für die Zukunft gar nichts; denn ich habe die Ueberzeugung, daß diese Generalsynode eine Taube war und die kommenden Generalsynoden Geier sein werden. (Sehr wahr! links. Heiterkeit.) Wir kennen ja den Appetit dieser Herren, der beim Essen wächst; jede kommende Generalsynode wird mehr verlangen und ich bin nicht einen Augenblick zweifelhaft darüber, daß in Zukunft die Universität ihnen preisgegeben werden wird. Ich bin überzeugt, der Kultusminister will das in diesem Augenblick nicht, aber wie kann er denn diese Gefahr nicht voraussehen und der Hengstenbergischen Kirche derartige Konzessionen machen? Auf der Generalsynode war die Linke bekanntlich in der Fraktion Techow mit einer einzigen Stimme vertreten (Heiterkeit); die Mittelparteien aber, in der hervorragende Mitglieder unseres Hauses sitzen, waren völlig d'accord; sie haben nicht einen einzigen Widerspruch laut werden lassen. Sie haben sich mit dem § 1 der Vorlage getröstet, welcher bestimmt, daß der Bekenntnißstand durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt wird. Wer kann denn aber mit Sicherheit sagen, was eigentlich der Bekenntnißstand in der evangelischen Kirche ist. Die Entwickelung der evangelischen Kirche im Gegensatz zur katholischen ist gerade eine solche gewesen, und das Wesen des Protestantismus beruht gerade darin, daß ein bestimmter Bekenntnißstand nicht existirt, sondern daß der individuellen Ueberzeugung so viel Freiheit und Sicherheit gewährt wird, daß sie auch nach einem etwas anders lautenden Bekenntniß sich bethätigen kann. Wollen wir wirklich im Ernst daran gehen, großen Kreisen des Volkes einen bestimmten Bekenntnißstand aufzuzwingen, oder haben wir nicht vor Allem die Aufgabe, jedem einzelnen Volkskreise seinen Bekenntnißstand zu sichern. Unterschätzen wir doch die Gefahr nicht, die uns hier entgegentritt. Auf diesem Wege kommen wir zu den Zuständen Englands, zu der englischen Hochkirche, deren logische und nothwendige Konsequenz ihr Gegenstück bildet, nämlich die kolossale Anzahl der dort bestehenden Dissenter-Gemeinden. Will man wirklich auf diesem Wege eine Einheit der Landeskirche herstellen, so macht man allerdings die Kirche frei, aber die Angehörigen der Kirche unfrei, und man opfert zu Gunsten eines Idols die Freiheit der Bürger. Will man aber wirklich eine Freiheit der Kirche, welche sich verträgt mit der Freiheit der Gemeinden, wie kann das anders geschehen, als indem man sie spontan hervorwachsen läßt aus den Gemeinden. Daneben aber kann man nimmermehr eine einheitliche Landeskirche haben, das ist eine logische Unmöglichkeit. Die einheitliche Staatskirche, richtiger die Königskirche, führt nothwendig zum Glaubenszwang, zu Glaubensgerichten und zu den Zuständen der Amtsentsetzung und Amtsvertreibung wegen nicht hinlänglicher Festigkeit im Glauben, zumal wenn ein folgender Kultusminister die mecklenburgische Dienstpragmatik daneben einführt. (Heiterkeit). Der Abg. Bethusy hat einen starken Anlauf auf die Moral genommen. M. H., die moderne Moral ist der Kirche längst entwachsen; wir können jetzt nicht mehr, wie in früheren Jahrhunderten die Moral auf den spezifisch-konfessionellen Boden aufbauen; mit einer solchen konfessionellen Moral kann der moderne Staat, die moderne Gesellschaft nicht mehr existiren. (Widerspruch im Zentrum) Ich habe mich zufälligerweise, als ich mir gestern überlegte, was ich heute sagen sollte, an meinen alten Katechismus erinnert. (Große Heiterkeit.) Da heißt es unter den Artikeln, die noch heutigen Tags zur Lehre der protestantischen Kirche gehören: „die Natur des Menschen ist böse und zur Sünde geneigt von Anfang an; es ist in ihm eine angeborene Neigung zu allem Bösen und Abneigung vom Guten; sein Thun besteht aus lauter Sünde, weil die Absichten des Menschen vor Gott nicht rein sind." Das sind doch offenbar Anschauungen von der Natur des Menschen und von der darauf basirten menschlichen Gesellschaft, die mit der Auffassung der modernen Kultur und Gesittung absolut unverträglich sind. Die Moral, die auf der Erbsünde aufgebaut ist, widerspricht schnurstracks der modernen Moral, die Jedermann in seinem Innern sich aufbaut. Nichtsdestoweniger ist jene Lehre eine noch heute allgemein geltende kirchliche Doktrin. Die religiösen Auffassungen sollten sich mit den modernen Anschauungen der fortschreitenden Kultur in Verbindung setzen, sich durch sie modifiziren, das habe ich stets für die erste Aufgabe einer wahrhaften theologischen Wissenschaft gehalten. Die Generalsynode hat unter die Gegenstände ihrer Befugnisse auch glücklich die kirchlichen Bedingungen der Trauung hineingebracht, offenbar zu keinem anderen Zweck, als um eine sichere Grundlage zum Vorgehen gegen die Zivilehe zu haben. Glauben Sie doch ja nicht, daß diese Agitation ausbleiben wird; hat man sich doch in Frankreich, wo die Zivilehe seit 50 Jahren besteht, nicht gescheut dagegen Sturm zu laufen, als man die Tage der geistlichen Herrschaft wieder gekommen glaubte, ein Sturmlauf, den in diesem Augenblicke das französische Volk so glorreich zurückgeschlagen hat. Ich sehe einen solchen Sturmlauf sicher auch bei uns heranziehen unter dem Banner der Generalsynode. Man hat sich auf den Schutz berufen, der gegen solche Gefahren in doppelter Weise vorhanden sei einmal durch den Kultusminister, sodann durch den summus episcopus, den König. Wir könnten den ersteren gelten lassen, wenn nicht dringend zu befürchten stände, daß er in dieser Hinsicht viel zu schwach sei, um den auf ihn

andringenden Agitationen die Waage zu halten. Den Schutz gegen solche Gefahr durch den summus episcopus aber können wir gar nicht anerkennen; er beruht schließlich auf einer reinen Illusion. Wollen Sie in der That den König zu einem wirklichen Träger des Kirchenregimentes in unserem Staate machen, so ist eine Revision der Grundlagen unseres ganzen Staatswesens nothwendig und dann kommt man in ein Gebiet der politischen Konstruktion hinein, auf dem gar kein Halt mehr ist. Diese Einrichtung ist unverträglich mit unserem Verfassungsleben. Das konstitutionelle Prinzip ist nicht dazu in die Welt gebracht worden, um ein persönliches Kirchenregiment darauf zu pfropfen. Mir ist absolut unbegreiflich, wie man liberalerseits, z. B. im Protestantenverein, glauben kann, in einer solchen Institution einen liberalen Schutz gegen die Orthodoxie zu suchen. Im Gegentheil ist die Gefahr, die in einer solchen Einrichtung für den gesammten freiheitlichen Ausbau unseres Staatslebens liegt, gar nicht groß genug zu schätzen. Wir werden dann einen geistlichen und einen weltlichen König haben und der erste steht an der Spitze einer Synode, welche gegen den Landtag und die von ihm geschaffenen liberalen Institutionen anstürmt, halten Sie das wirklich für einen gedeihlichen Zustand des Landes? Es haben sich bereits einmal die gefährlichen Folgen einer solchen Doppelstellung gezeigt, als beim Beginn der Konfliktszeit die Interessen des Militärkabinets und des Staatsministeriums sich gegenüberstanden und Twesten gegen das Militärkabinet seine Broschüre schrieb. Wir wollen verhüten, daß nicht wiederum Jemand auftreten muß, der gegen das geistliche Kabinet des Königs eine Broschüre schreibt, um dem Lande die Gefahren zu zeigen, die ihm aus dieser Institution drohen. Einzig und allein in Rußland hat eine derartige Ausbildung des persönlichen Kirchenregiments Platz gegriffen. Ist denn aber in der That die Stellung des Czaren zur heiligen Synode das Ideal einer konstitutionellen Entwickelung? Für mich hört hierbei alle konstitutionelle Entwickelung auf. Die russische Kirche ist nichts Anderes als ein Mittel der Knechtung für das russische Volk und für alle slavischen Völkerschaften, die zu ihr gehören. Wir haben die dringende Pflicht, der Ausbildung einer solchen Königskirche bei uns mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Diese Vorlage kann nimmermehr zu einem für das Land gedeihlichen Werke umgeschaffen werden und ich bitte das Haus, mit mir gegen dieselbe zu stimmen. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. Falk: Der Ernst, aus dem heraus der Abg. Virchow gesprochen hat, erfüllt mich vollständig, und wenn ich in Bezug auf meine kommenden Ausführungen einen Wunsch habe, so ist es der, daß ich überall für denselben den adäquaten Ausdruck finden möchte. Es ist natürlich, daß ich mich zuerst gegen den Abg. Virchow wende, denn er vertritt den Standpunkt, der dem der Staatsregierung am schärfsten entgegensteht. Was derselbe über den Träger des landesherrlichen Kirchenregiments ausgeführt hat, habe ich schon neulich Gelegenheit gehabt, näher zu beleuchten, und es sind auch meine Ausführungen keineswegs ohne Zustimmung geblieben, weder draußen im Lande, noch auch in diesem Hause, denn ich finde in der Rede des Abg. Techow die Linien wieder, die die Regierung sich vorgezeichnet hat. Der Abg. Virchow stellt an die Spitze seiner Ausführungen immer den Satz, die Verfassungsurkunde habe das landesherrliche Kirchenregiment beseitigt, ein Satz, der freilich von ihm und seinen Freunden behauptet wurde, aber nie und nimmer geglaubt ist von der Mehrheit derer, die zu entscheiden hatten. Es scheint mir, als ob schon aus dem Grunde, daß der Abgeordnete seine Meinung in diesem Hause nicht hat zur Geltung bringen können, den Folgerungen desselben keine große Bedeutung beizulegen ist (Oho! links); aber noch ein zweites Moment — und Sie werden vielleicht noch lauter Ihren Unwillen zu erkennen geben, wenn ich das ausdrücke — scheint nur im Allgemeinen zu zeigen, auf welchen schwachen Füßen diese Argumentation steht; ich meine die gänzlich unpassende Parallele mit dem Militärkabinet und die Herbeiziehung des Russizismus. Wer keine besseren Gründe hat für seine Sache, der scheint mir für eine *schwache* Sache zu kämpfen. (Oho links.) Vielleicht ist der prinzipielle Standpunkt des Abg. Virchow nicht so scharf heute zum Ausdruck gekommen, als an anderen Stellen, an welchen der Abgeordnete Gelegenheit nahm, über diese Frage zu sprechen; aber immerhin ausgesprochen ist er doch, nämlich: daß wir staatlich anerkannte Synoden überhaupt nicht brauchen, daß die evangelische Kirche auch so bestehen könne. Denselben Standpunkt nimmt eine Petition ein, die in meine Hände kam mit der Unterschrift „Der Oranienburgerthor-Bezirksverein." Diese Petition vertritt den Gedanken des Abg. Virchow in derjenigen Schärfe, die der Abgeordnete in seiner außerhalb des Hauses gehaltenen Rede an den Tag gelegt hat. Ich habe also wohl das Recht, in dieser Petition auch seine Meinung zu erkennen, obgleich diese heute in milderer Form hervortrat. Sehr oft, aber sehr treffend ist darauf hingewiesen worden, was ein Prozediren auf dem von dem Herrn Abg. Dr. Virchow empfohlenen Wege für Folgen haben müßte. Die Folge kann nur eine doppelte sein; entweder leidet die vereinzelte Gemeinde an ihrem religiösen Bewußtsein Verlust und das religiöse Bewußtsein verflüchtigt sich, oder aber es tritt eine glaubens- und gewissensbeschränkte Sektirerei ein, das gerade Gegentheil von dem, was der Abg. Virchow will. Was ich hier vorbringe, sind nicht etwa Abstraktionen, sondern Folgerungen aus geschichtlicher Erfahrung. Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern haben wir das erfahren und ich möchte sehen, wer behaupten wird, die Bedingungen für ein Wiedereintreten der Gefahr in unserer Zeit sei nicht vorhanden! Es ist meine volle Ueberzeugung, wenn wir dem deutschen Volke sein religiöses Bewußtsein erhalten wollen, dann müssen wir die einzelnen Gemeinden zu einem Organismus zusammenfassen. Ich bin mit dem Abg. Techow einverstanden, daß dies die Ueberzeugung der großen Majorität des preußischen Volkes ist, und daß die Stimmen, welche dem Abgeordneten Virchow zur Seite stehen, fast allein aus der Stadt Berlin kommen. (Widerspruch links) Auch hier in Berlin ist bereits ein Umschwung eingetreten, denn die Resolutionen der letzten Bezirksversammlungen waren anders als die ersten, wie man überhaupt der Berechtigung derselben gegenüber, das kirchliche Bewußtsein zu vertreten, einen gewissen Skeptizismus zu üben berechtigt ist. Dieser ist gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß in einem solchen berliner Bezirksvereine im Beisein eines Mitgliedes dieses Hauses gleich der Antrag auf Massenaustritt gestellt wurde, welcher allerdings die Majorität nicht erhielt. Den Standpunkt der Staatsregierung habe ich schon bei Gelegenheit der Beantwortung der Interpellation des Abg. Virchow dargelegt. Ich habe die abstrakte Freiheit der Aktion der Volksvertretung der Synodalordnung gegenüber ausdrücklich anerkannt, aber auch den Unterschied mit der konkreten Anwendung dieser Freiheit konstatirt und erklärt, daß die Regierung zu einer Aenderung des kirchlich zu Stande gekommenen Gesetzes nur ihre Zustimmung geben könne; insoweit durch dasselbe das Staatsinteresse verletzt würde, was thatsächlich nicht der Fall ist. Ich glaube nach den Ausführungen der ersten beiden Redner schließen zu dürfen, daß die Majorität des Hauses auf demselben grundsätzlichen Standpunkte steht. Der Abg. Virchow hat anders wie ich das Aenderungsrecht des Landtags begründet mit einem Hinweis auf die Beschlüsse Se. Maj. des Königs als Träger des Kirchenregiments gegenüber der Synode, und dabei auf eine Resolution der Generalsynode hingewiesen, mit welcher das spätere Verhalten des Trägers des Kirchenregiments in Widerspruch stehen soll. Der Synode wurde eine Resolution zur Annahme empfohlen, welche die Synodalordnung nur als untrennbares Ganzes für annehmbar erklärte, wobei ich entwickelte, daß ich eine theilweise Sanktion, etwa der Kreis- und Provinzialsynodalordnung bekämpfen würde. In diesem Sinne ist die Resolution gefaßt, denn die Synode war sich klar bewußt, daß sie nur eine berathende Stimme habe. Der Herr Abgeordnete hat auch das Malheur gehabt, den von ihm vermißten § 8a nicht als Schlußalinea des § 32 zu bemerken. (Heiterkeit.) Einer anderen Komposition der Wahl der Generalsynode aus den Provinzialsynoden muß die Regierung widersprechen, weil eine solche von der Kirche und ihren maßgebenden Faktoren nicht zu erlangen ist. Erinnern Sie sich doch der vielen allerdings theoretischen Bedenken, die gegen eine Aenderung erhoben sind. Es hat einer wiederholten und überzeugungsvollen Argumentation bedurft, um im Allgemeinen bei der großen Mehrheit der Synode die Meinung zur Anerkennung zu bringen, daß es allerdings eine gerechte Forderung sei, so zu ändern, wie jene Schlußbestimmungen geändert sind, d. h. nach der Richtung der Verstärkung des Laienelements und einer gerechten Vertheilung dieser Verstärkung auf die Stärke und Bedeutung der Gemeinden, damit nicht dem Laienstande angehörige, abhängige Elemente zu stark in die Synode kämen. Diese Ueberzeugung hat sich durchgerungen, daß man aber nicht mehr von der Synode fordern konnte, zeigt auch die Bestimmung, daß eine Zweidrittel-Majorität nöthig sei, um an diesen Bestimmungen etwas zu ändern. Erinnern Sie sich doch, in welcher geringen Minorität die anderen Vorschläge geblieben sind, um welche es sich handelte. Nun könnte man sagen, daß der Beschluß bei anderer Zusammensetzung der außerordentlichen Synode anders ausgefallen wäre; dem gegenüber erwidere ich, daß Sie, welchen Wahlmodus Sie auch gemacht hätten, niemals die Majorität für Ihre Vorschläge erlangt haben würden. Die Folge einer Aenderung dieser Bestimmungen würde aber trotz der schönsten politischen Gründe doch stets dem Lande die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Ansicht einer geringen Minorität der Kirche aufgezwungen worden ist durch die weltlichen Faktoren, und dazu kann die Staatsregierung ihre Hand nicht bieten. Wohl hat sie dafür zu sorgen, daß alle Richtungen der Kirche zum Ausdruck kommen, aber damit hat ihre Wirksamkeit ein Ende. Will sie eine Richtung zur dominirenden machen, und womöglich die der Minorität, so greift sie in ein Gebiet hinüber, wo sie sich nichts als Niederlagen holen kann. Sie würden hier vielleicht in der *einen* Richtung und das *andere* Haus in einer anderen beschließen, aber wenn dann ein Beschluß zu Stande kommt, so würde das Gefühl, vergewaltigt zu sein, sich mächtig in der Kirche regen. Wenn eine Ursache einen Massenaustritt aus der Kirche befürchten lassen mußte, so wäre es die Behandlung der Angelegenheit in der Richtung, die ich bekämpfe. Ich übergehe die sehr guten Gründe zu den Beschlüssen der Synode in Beziehung auf die Wahlkörper zur Generalsynode, weil sie einestheils zu viel Zeit in Anspruch nehmen würden, anderntheils auch in extenso und in nuce sich in der Tagespresse finden. Es wurde hervorgehoben, wie keine Garantien wären, daß auch die Minorität in den Wahlkörpern zum Worte komme. Solche Garantien aber können meiner Meinung nach mit Gewißheit durch keinen Wahlmodus geschaffen werden; ich zweifle sehr, ob ein solcher Wahlmodus, der vielfach verfochten wurde, die Minorität schützen wird. Es ist aber in der That nicht schlimm mit dem Schutze der Minorität bestellt. Ich glaube vielmehr, daß, wenn die Minorität nur gehörig mitarbeitet und es nicht den Personen, die das Kirchenregiment zu leiten haben, überläßt, die Wahlen, wie es ihnen paßt, einzurichten, daß dann die Minorität nach dem durch die General-Synodal-Ordnung gewählten Wahlmodus schon zu ihrem vollen Rechte kommen wird. Unter den Namen der gegen die Vorlage eingeschriebenen Redner finde ich zwei Abgeordnete, die der Provinz Hannover angehören: Dr. Schläger und Köhler (Göttingen). Wir durften wohl eine Vorführung gewisser Erfahrungen in der Provinz Hannover, wo auch eine Minorität nicht recht zum Worte gekommen sei, hier erwarten. Möchten sich doch die verehrten Herren an zweierlei erinnern, erstens an die Schrift des ihnen nahestehenden Herrn Lammers in Bremen, des Vorstandes des Protestantenvereins und zweitens an eine Petition aus der Provinz Hannover, welche um den Segen dieser Generalsynodalordnung bittet. Namentlich ist dann des Gebietes der Steuerfrage Erwähnung geschehen, um die Besorgniß zu beseitigen, daß die Gemeinden durch die Synoden finanziell bedrückt würden. Natürlich wird die Regierung detaillirte Vorschläge eingehend erwägen. Sie hat sich selbst die Frage vorgelegt, ob die Sache besser geregelt werden könne, und ist dahin gekommen, daß dies schwerlich der Fall sein wird, und das meinte auch der Finanzminister, der Ihren Einfluß beim Etat zu beachten hat. Man sagt, die vielen Geistlichen würden durch die Uebermacht ihrer Stimmen die Gemeinden belasten, weil sie interessirt sind. Ich habe die entgegengesetzte Erfahrung, daß die mitwirkenden Laien ungleich freigebiger sind als die Geistlichen selbst. Viele Geistliche haben auch auf ihre Gehaltszuschüsse verzichtet, als sie erfuhren, daß in erster Reihe nicht der Staat, sondern ihre Gemeinden diese Zuschüsse bezahlen sollten. Soll die Landesvertretung auch die unausweichlichen und geringfügigen Ausgaben für die Synoden bewilligen? Beides gäbe unnütze Debatten. Ich will die Frage des Prozentsatzes der der Kirche freigelassenen Zuschläge zu den Personalsteuern gern erwägen, fürchte aber, daß wir den richtigen Prozentsatz nicht finden werden. Man kann, um die Besorgnisse des Abgeordneten Virchow über die Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu beseitigen, eine Einigung über die Fassung des Art. 12 herbeiführen, doch möchte ich nicht in der Kirche das Gefühl der staatlichen Bedrückung erwecken. Der Abg. Virchow hat sich aus dem §. 7, um eine Beschränkung der Gewissensfreiheit darzuthun, Gestalten konstruirt und gegen diese angefochten. So hat er den Professor Cremer aus Greifswald als liberal hingestellt, der sich höchlichst darüber wundern wird. Vielleicht verhält es sich mit vielen Behauptungen des Abg. Virchow ähnlich. Was will denn der § 7, der ihm so großen Schrecken eingeflößt hat? Er hat durchaus nicht die Absicht, ein neues Glaubensbekenntniß zu formuliren, sondern er soll für die Entscheidung vorkommender Streitigkeiten ein Organ schaffen, besser als das gegenwärtige. Eine Beschränkung der Lehrfreiheit besteht auch jetzt und muß in der Kirche bestehen, denn wenn sie die Gemeinschaft von Glaubenden ist, so muß auch ein, wenn auch noch so weit gefaßter Ausdruck für diesen Glauben vorhanden sein, und über diese Grenze darf ein Geistlicher nicht hinausgehen, wenn er nicht das Bewußtsein der Gemeinde verletzen soll. Jetzt haben wir das Konsistorium und den Oberkirchenrath, um solche Dinge zu entscheiden, künftig soll dies geschehen durch ein geordnetes Organ der Gemeinde, die Generalsynode. Der Abg. Virchow schildert nun die Gefahr künftiger Generalsynoden so gar mächtig, er meint, die gegenwärtige sei vergleichbar einer Taube, die künftige werde ein Geier sein. Mir ist der Schluß viel wahrscheinlicher, daß die andern Generalsynoden, weil sie herauswachsen aus freiheitlich gestalteten andern Körpern, freiheitlicher gesinnt sein werden, wie die gegenwärtige, die aus viel größerer Enge herauswuchs, vorausgesetzt nur, daß die betreffenden Mitglieder der Gemeinden ihre Pflicht thun und nicht ihre Hände in den Schooß legen. Die gegenwärtige Synode hat ja schon ihren Standpunkt in der Weise gekennzeichnet, daß sie eine dezentralisirte Richtung mit Energie geltend machte. Es ist mir wenig verständlich, wie der Abg. Virchow aus § 1 die Behauptung herleiten konnte, man wolle einen besonderen Bekenntnißstand in der evangelischen Kirche schaffen, während doch dieser Paragraph keine andere Bedeutung hat, als daß gegenüber dieser Generalsynode zunächst jede Gemeinde in ihrem Bekenntniß oder ihrer Union belassen wird. Der Abg. Virchow hat sodann namentlich gegen § 7 Nr. 3 der General-Synodalordnung polemisirt, wonach die Einführung von Religionslehrbüchern nach erfolgter Billigung der Synode durch Verfügung des Kirchenregiments erfolgt. Mir ist eine Rede des Abg. Virchow unvergeßlich geblieben, die er hielt, als er sein ablehnendes Votum gegenüber den General-Synodal-Kosten begründete. Da wies er uns auf das Beispiel des großen Rathes zu Bern hin und las uns ein Schreiben desselben vor, worin das Recht des Veto gegenüber der Kantonalsynode der Gemeinde zuerkannt wird; und nun will er dies, was ebenso in noch weiteren Grenzen im § 7 steht, in Pausch und Bogen verwerfen. Mir gefällt der Abg. Virchow von damals doch besser, als der von heute. (Heiterkeit.) Gegen die Nr. 8 desselben Paragraphen monirt der Herr Abgeordnete, daß die Bedingungen der kirchlichen Trauung der höchsten Instanz unterstellt sind, und er fürchtet hierin Gefahr für die Zivilehe. Nun ist aber diese Nummer gerade von der Mittelpartei votirt worden und nicht von der des Hrn. v. Kleist-Retzow, weil man die Entscheidung über diese Frage nicht den Provinzialsynoden überlassen wollte, und ich kann auch in der That nicht finden, daß hierin eine Quelle des Unfriedens liegt. Für die Staatsregierung ist es hiernach eine Nothwendigkeit, das Ihrige nach allen Seiten zu thun, um zur Anerkennung der General-Synodalordnung in diesem und dem andern Hause zu gelangen. Der preußische Staat hat auch schon in diesem Augenblick die Verpflichtung, der evangelischen Kirche zur Selbstständigkeit zu verhelfen; die Pflicht ist vielleicht in Folge der Gesetzgebungsakte der letzten Zeit noch eine schärfere. Die Staatsregierung hält es auch für politisch geboten, der aus der Verwerfung des vorliegenden Gesetzes mit Nothwendigkeit erwachsenden Unzufriedenheit entgegenzutreten; es sind der unzufriedenen Elemente im Lande genug, daß man nicht ohne zwingende Gründe neue hinzufügen darf. (Sehr wahr!) Nun, wem möchte wohl die Verwerfung dieses Gesetzes zu Gute kommen? Ihnen von der liberalen Seite? Ich glaube, es ist mancher unter Ihnen, der mit mir das Wort ausspricht: nein, unseren Gegnern. Ich möchte Sie an *Eins* erinnern. Die Vertreterin einer doch recht bedeutenden Partei Preußens, die „Kreuzzeitung" sieht ja mit Freuden einer Verwerfung dieses Gesetzes durch die liberalen Parteien einen Wendepunkt für die Bildung der Partei, und sie sagt: Es ist uns peinlich, aber wir thun es, wir werden mit dem Liberalismus zusammen dieses Gesetz verwerfen; es ist ja dann die Gelegenheit vorhanden, überhaupt unsere Zustände zu bessern, — und verblümt war die Weise wirklich nicht, mittels der die Person des Kultusministers dem Präsidenten des Staatsministeriums als Schlachtopfer freundlichst angeboten wurde. (Heiterkeit.)

Der Abg. Virchow hat gefragt, warum mit der Sache so eilig? So haben auch noch andere gefragt. Als ich die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom September 1873 zu ihrer kirchlichen Publikation geführt hatte, da sagte man mir, auch in befreundeten Kreisen: was fällt denn diesem Minister ein! er hat doch wohl genug zu thun mit seinen sonstigen kirchenpolitischen Thätigkeiten und Kämpfen (Heiterkeit) und nun ladet er sich noch diese schwere Aufgabe auf den Hals. — Ja, ich habe auch empfunden, daß eine gehörige Last — wenn ich sie auch nicht gerade (auf den Minister Graf zu Eulenburg deutend) 200 Zentner nenne (Große Heiterkeit) auf meine Schultern gekommen ist; sie ist nicht viel leichter als eine solche, die in dem Bilde von den 200 Zentnern als eine *kaum* mehr zu hebende bezeichnet worden ist. Daß ich mich doch entschloß, dies zu thun, daraus werden Sie wenigstens den Rückschluß machen dürfen, daß bei mir die volle Ueberzeugung war: es ist die höchste, ja vielleicht die letzte Zeit, wenn die evangelische Kirche zu einer Verfassung kommen soll, daß die Synoden mit Energie in Angriff genommen werden. Diese Ueberzeugung wurde nicht zum kleinsten begründet gerade durch die andere Seite der Kämpfe, die ich vorhin andeutete. — Ich spreche darüber nicht mehr; ich möchte nicht gern, daß ein Ton in die Debatte komme, von dem wir in den letzten Sitzungen so viele traurige Proben hatten. Darum nur die andere Seite. Sie haben eine Generalsynodalordnung vor sich, die mit der größten Mühe und Selbstaufopferung der Betheiligten zu einem Abschluß gekommen ist, wie ich ihn selbst kaum erhofft hatte, und auf die Gefahr hin, von Ihnen belacht zu werden, spreche ich den Satz aus, daß diese Verfassung die liberalste ist, die überhaupt in Deutschland besteht. Es mag das uns in Preußen nicht so klar zum Bewußtsein kommen; wir stehen eben alle in dem Ringen der werkthätigen Arbeit, und da ist mancher Griff zu hart und manches Wort zu scharf, man verliert dabei die kühle Beurtheilung ein wenig. Deshalb ist es mir sehr wichtig, daß die nichtpreußische Presse in Deutschland zum Ausdruck gebracht hat, daß sie eine Ablehnung dieser Synodalordnung von Seiten der liberalen Partei nicht begreifen würde. Wenn wir jetzt das Werk der Kirchenverfassung nicht zu Ende führen, so wird das vielleicht erst möglich sein, wenn die evangelische Kirche schwer geschädigt ist. Ich möchte die Verantwortung für ein Nichtzustandekommen nicht tragen und habe deshalb alle Vorbedingungen zu einer gedeihlichen Lösung zu schaffen gesucht. Ich habe Ihnen neulich den rechtlichen Standpunkt der Staatsregierung dargelegt, weshalb die kirchenregimentliche Sanktion der Synodalordnung vor der landesgesetzlichen Zustimmung erfolgte; heute kann ich Ihnen sagen, daß dadurch für den Fall, daß mit der Landesvertretung eine Vereinbarung nicht erzielt werden sollte, der kirchlichen Agitation der Boden entzogen und die gefährliche Macht der Provinzial- und Kreissynoden über die Landessynode auf das richtige Maß beschränkt ist. Dadurch hat aber die Opferwilligkeit der evangelischen Kirche ein ausreichendes Feld, auch ohne Staatsgesetz diese Angelegenheit zur Ausführung zu bringen und die Möglichkeit einer späteren Verständigung bleibt nicht ausgeschlossen. Wäre Ihnen die Synodalordnung vor der kirchenregimentlichen Publikation vorgelegt worden, dann würden gewiß die verschiedenen Parteien der evangelischen Kirche dieselbe von allen Seiten durchlöchert und zerfetzt haben, was jetzt nicht mehr möglich ist. Ich werde nicht nachlassen in dem Bestreben, mein gestecktes Ziel zu erreichen. Ich habe in der Synode gesagt, das Gelingen meiner Bestrebungen stehe in Gottes Hand, ich würde aber an das Scheitern desselben nicht eher glauben, als bis ich es gesehen hätte und auf diesem Standpunkte stehe ich noch heute. Ich habe das Vertrauen, daß das Resultat Ihrer Erwägungen Sie dahin drängen wird, die Pflicht des Staates gegenüber der evangelischen Kirche nicht blos zu lösen zum Segen und Vortheil der evangelischen Kirche, sondern des preußischen und deutschen Vaterlandes. (Beifall.)

Nachdem noch der Abg. Miquel gesprochen, dessen Rede wir später mittheilen werden, vertagte gegen 4 Uhr das Haus die Debatte bis Montag 12 Uhr.

Hochfluth.

r. **Posen**, 28 Februar. Der Wasserstand der Warthe, welcher Sonnabend Morgens 17 Fuß 6 Zoll betragen hatte, war während der Nacht gesunken und betrug Sonntag Morgens nur noch 17 Fuß 2 Zoll. Da jedoch im Laufe des gestrigen Tages von Neustadt a. W. telegraphische Nachrichten eingetroffen sind, nach welchen dort das Wasser von Freitag bis Sonnabend Vormittag um 7 Zoll, und von da bis Sonnabend Abend um weitere 5 Zoll, zusammen also um 12 Zoll, gestiegen ist, so daß es die Höhe von 4,42 Metern = 14 Fuß erreicht hatte, so ist auch hier ein weiteres Steigen wohl noch zu erwarten. Wir erhalten hierzu folgenden Bericht:

Das hiesige Fallen des Wassers von Sonnabend zu Sonntag ist zweien Umständen zuzuschreiben, einerseits einem geringen Fallen des Wassers weiter oberhalb, andererseits dem Umstande, daß durch die Pioniere aus Glogau, deren Herbeiziehung besonders der Vermittelung des Polizeipräsidenten Staudy zu verdanken ist, die Eismassen, welche sich oberhalb der großen Schleuse, der Domschleuse und des großen Ueberfalls bis auf den Grund festgesetzt hatten und den Abfluß des Wassers hemmten, bereits am Sonnabend zum Theil gesprengt worden waren, so daß dadurch ein besserer Abfluß des Hochwassers erzielt wurde. In Folge dessen setzte sich das Eis oberhalb der Wallischeibrücke, welches dort bisher in einer Linie von der Brücke bis zur Kreuzkirche hinüber fest gestanden hatte, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag 1½ Uhr in Bewegung, und wurde unter der Wallischeibrücke hindurchgetrieben. Morgens 4½ Uhr kam das Eis jedoch wieder unmittelbar oberhalb der Brücke zum Stehen, so daß dieselbe nunmehr in dem Maße gefährdet erschien, daß eine völlige Sperrung der Brücke angeordnet, und Niemand mehr hinübergelassen wurde. Ein Gleiches wurde in Betr. der Schrodkabrücke (zwischen der Dominsel und der Schrodka) angeordnet. Es bewegte sich demnach während des ganzen Sonntags ein lebhafter Verkehr von der Schrodka resp. Wallischei über die Domschleuse, den großen Ueberfall, die große Schleuse, und von da an dem Adalbertsfort vorbei nach dem Stadttheile auf dem linken Ufer der Warthe. Viele Passanten zogen es vor, mittelst Kähnen längs des überflutheten Gerberdammes auf kürzerem Wege direkt nach der Gr. Gerberstraße zu fahren. Auch in vielen anderen überschwemmten Stadttheilen findet die Kommunikation mittelst Kähnen statt, die von dem Magistrat gestellt sind, so auf dem Bernhardinerplatze, auf der Fischerei, der Schützenstraße, Theilen der Gr. Gerber- und Thorstraße, Sandstraße, Schifferstraße, Venetianerstraße, Hinter Wallischei 2c. Die Steigerabtheilung des Rettungsvereins leistet ihre Hülfe in besonders schwierigen Fällen, wo es darauf ankommt, Personen und Sachen aus gefährdeten Wohnungen in Kähne zu schaffen. Am Sonnabend wurde durch die Straßen der Stadt ein großer Kahn gefahren, der dazu dienen sollte, das gefährdete Vieh im Viktoriapark (an der Eichwaldstraße) in Sicherheit zu bringen, und überhaupt auf dieser Straße, die etwa 9 Fuß überfluthet ist, die Kommunikation aufrecht zu erhalten. Das ganze Terrain zwischen dem hohen rechten Ufer der Warthe und den Anhöhen bei der Wilda und Dembsen bis Luban hinauf bildet gegenwärtig eine große Wasserfläche.

Die *Eissprengungen* oberhalb der Schleusen und der

[illegible]falls sind bereits am Sonnabende von Erfolg begleitet gewesen und wurden Sonntags fortgesetzt. Es wird dabei in das Eis ein Loch gehauen, und durch dasselbe mittelst einer Stange eine kegelförmig gestaltete Blechbüchse bis zu 6—7 Fuß Tiefe unter das Eis gebracht. Diese Büchse enthält 1 bis 3 Pfund Sprengpulver und steht mit einer wasserdichten Zündschnur in Verbindung. Wird die letztere angezündet, so erfolgt die Explosion nach etwa 2 Minuten unter einem dumpfen Knalle, der etwa dem fernen Donner eines Kanonenschusses gleicht. Selbst auf eine Entfernung von 20 Schritt erzittert die Erde und die zu sprengende Eisscholle hat mehrere Sprünge erhalten, die es nun ermöglichen, die zertheilte Scholle durch den Strom forttreiben zu lassen. Auf diese Weise war bereits am Sonnabend in dem Vorfluthgraben oberhalb des großen Ueberfalls, wo das Eis sich festgestaut hatte, Luft geschafft worden, und mit rapider Geschwindigkeit (etwa 8 Fuß in der Sekunde) schoß am Sonntage das Wasser durch die drei großen, etwa 70 Fuß weiten Oeffnungen dieses Ueberfalls. Weniger günstig stand die Sache bei der großen Schleuse und der Domschleuse, bei denen die Oeffnungen nur etwa 18 Fuß weit sind, so daß sich besonders oberhalb der großen Schleuse bedeutende Eismassen angestaut haben und dem Wasser nur mit großer Mühe ein Durchfluß geöffnet werden kann. Einen seltsamen Anblick gewährt die erzbischöfliche Wiese oberhalb der Domschleuse und Schrodkabrücke, indem dieselbe mit zerbrochenen Eisschollen, die noch eine Stärke von 12 bis 14 Zoll haben, vollkommen bedeckt ist. Bei den Sprengungen an der Schrodkabrücke stürzte Sonntag Vormittags ein Kahn mit 4 Arbeitern um; dreien derselben gelang es, sich sofort zu retten; der vierte galt bereits für verloren, als man mit einem Male Hilferufe hörte, die unter der Brücke hörbar wurden. Sofort wurden einige Bohlen der Brücke aufgerissen, und gelang es auf diese Weise, den Aermsten noch rechtzeitig zu retten. Etwa um dieselbe Zeit nahm ein Verwegener, der von der Wallischei nach der Breitenstraße hinüber wollte, und dem der Umweg über die große Schleuse zu weit war, seinen Weg über die Eisschollen der Warthe vom Damme nach dem Graben. Ob er drüben glücklich angekommen, ist nicht bekannt. — Folgende öffentliche Gebäude sind gegenwärtig mit überschwemmten Familien, die von der Kommune anderweitig nicht unterzubringen waren, belegt worden: das alte Seminargebäude in der Nähe des Domes, einige städtische Schulen, das ehemalige Alumnat, das neue Gerichtsgefängniß 2c. — Die Privat-Wohlthätigkeit macht sich schon in ziemlichem, obwohl noch nicht genügendem Umfange bemerkbar, und im Bazar fand gestern ein von dem polnischen musikalischen Verein zum Besten der Ueberschwemmten veranstaltetes Wohlthätigkeitskonzert statt.

r. **Posen**, 28 Februar. [Nachtrag.] Der Wasserstand der Warthe, welcher gestern um 4 Zoll gefallen war, ist aufs Neue um 6 Zoll gestiegen, wie dies nach den telegraphischen Nachrichten aus Neustadt a. W. vom Sonnabend wohl zu erwarten war, und hatte heute Morgens 8 Uhr die Höhe von 17 Fuß 8 Zoll erreicht (2 Zoll also höher als am Sonnabend.) Ein weiteres Steigen ist wohl noch zu erwarten. Die Gr. Gerberstraße wird an der Stelle, wo sie von der Büttelstraße durchschnitten wird, bereits überfluthet. Dicht oberhalb der Wallischeibrücke haben sich die Eisschollen in einer Längenausdehnung von etwa 100 Fuß festgestaut; weiter oberhalb ist die Warthe eisfrei. Die Wallischeibrücke ist für jeden Verkehr gesperrt worden, weil zwei Träger derselben in Folge des andauernden Andringens der Eisschollen sehr defekt geworden ist. Zwei Personen, welche gestern Nachmittags trotz des entschiedenen Verbotes die Brücke passiren wollten, wurden verhaftet. — Allmälig dringt das Wasser auch in die bewohnten Keller auf der Langen-, Halbdorfstraße 2c. ein, so daß dieselben in der vergangenen Nacht geräumt werden mußten. Der Oberpräsidial-Garten (an dem Grünen Platze) ist vollkommen überschwemmt, ebenso der Garten der Barmherzigen Schwestern (an der Langenstraße). Auch in die Dominikanerstraße dringt das Wasser bereits über den Straßendamm der Gr. Gerberstraße ein.

Bromberg, 26. Februar [Wasserstand der Brahe. Brückeneinsturz.] Das Wasser der Brahe ist seit gestern um ca. ½ Fuß gefallen, es hat auch seine schmutzige, lehmige Farbe verloren, ein Beweis, daß die Zuflüsse aus den Lehmbergen aufgehört haben. — Durch den starken Eis- und Wasser-Abfluß aus dem Slupowoer See ist die Brücke an der Slupowoer Grenze und Hohenfelde, im hiesigen Kreise, eingerissen worden, wodurch die Brücke resp. der darüber führende Weg unpassirbar geworden ist.

In **Ratibor** hatte die Oder am 25. Abends 5½ Uhr eine Wasserhöhe von 4,7 M.; das Wasser fällt langsam. — In Oppeln am selben Tage Mittags 12 Uhr 4,68 M.; Nachmittags 3 Uhr 4,64 M. — In Brieg stand am 25. Abends der Oberpegel 6,46 M., der Unterpegel 5,63 M. — Von Ohlau wird berichtet: Im Thiergarten ist die Eisversetzung im Mühlgraben oberhalb der Zinkwalze gestern Nachmittag fortgegangen. Der Oderstrom und der Mühlgraben sind daher dort frei. An der Mühlengrabenbrücke oberhalb der Zinkwalze sind zwei Eisbrecher fortgerissen. Nachmittags 5 Uhr zeigte der Oberpegel 6,40 M., der Unterpegel 5,40 M.

Breslau, 26. Februar. Das Hochwasser hat, schreibt die „Schles. Ztg.", in der letzten Nacht an mehreren Stellen das Ufer überschritten und den Grundstücken hier und da erheblichen Schaden zugefügt. Gegen 7 Uhr Abends war gestern eine Ueberfluthung des Dammes an der Paßbrücke zu befürchten. Auf den Hilferuf der dort stationirten Posten eilte Succurs herbei und so wurde dem drohenden Dammbruch noch rechtzeitig vorgebeugt. Auf der linken Uferseite trat das Wasser bis an die Ohlauer Chaussee, die jetzt von beiden Seiten umfluthet, aber nicht überfluthet ist. Die Dämme bei Morgenau sind bisher noch gegen den Andrang der Fluth gesichert worden. Auf den Holzplätzen am Weidendamm waren zahlreiche Wachmannschaften postirt. An verschiedenen Stellen wurden Wachtfeuer angezündet, um das gefährdete Terrain überschauen zu können. In Manneshöhe überwogte der Strom jene Plätze. Waren auch die Holzpfeiler, die zum Schutz des Ufers dienten, umgerissen, so hielten doch noch die Ketten und Taue. Das Fortschwimmen der Holzvorräthe konnte zum Glück verhindert werden, obwohl die hohen Bretter- und Kantholzstöcke bereits dem Umsturz nahe waren. Schweren Schaden erlitt Guttmanns Etablissement am Weidendamm. Die Kolonnaden sind umgerissen, der Zaun an der Oder-Terrasse ist niedergeworfen und die Keller stehen voll Wasser. Am Ende der Klosterstraße tritt die Ohle bis an die Rangirgleise der Oberschlesischen Eisenbahn. Verschiedene Grundstücke sind dort vom Wasser umringt; auch den Rothkretscham hat die Fluth erreicht. Die Margarethenmühle steht unter Wasser und ist deshalb von den Bewohnern verlassen. Den größten Schaden haben die Inseln am Matthiaswehr erlitten. Dort wurde heut während des ganzen Tages unter Aufbietung nur irgend verfügbarer Kräfte an der Sicherung des Ufers zur Rettung der Häuser gearbeitet. Auf der Insel an der Schleuse war ein Kommando vom 2 schles. Grenadier-Regiment Nr. 11 unter Leitung der Strombaubeamten unermüdlich thätig, die zu Wagen herangebrachten Faschinen und Erdsäcke nach den gefährdetsten Stellen zu befördern. An der Spitze der Insel wurden zahllose Sandballen versenkt, um vor dem Grunde eine Schutzwehr zu schaffen. Trotz des emsigen Schaffens, wobei auch eine große Anzahl von Leuten aus dem Arbeitshause noch zum Faschinentransport und zum Anfahren des Schüttungsmaterials herangezogen war, riß das Wasser hinter der Spitze der Insel eine immer größere Lücke in das Ufer hinein. Die Wucht des Stromes drang grade nach der Ecke des ersten kleinen Inselhauses ein. Deshalb wurde mit vereinten Kräften gearbeitet, um durch schleunigste Befestigung von Faschinen den Anprall der Fluth und die weitere Abspülung des Ufers zu verhindern. Eine rege Thätigkeit zeigte sich auch bei der Insel an der Matthiaskunst. Dort hatte das Wasser den Grund des kleinen Häuschens links von der Brücke mehr und mehr unterspült. Da es nicht gelang, die Faschinen bei dem mächtigen Anprall des Wassers, welches von der Fluthrinne herunter brauste, in ausreichendem Maße anzubringen, so wurden an Tauen und Leinen befestigte Balken quer vor den unterspülten Grund vorgelegt, um dann das anderweitige Material sicherer befestigen zu können. Die Kallenbach'sche Spielschule suchte man durch Faschinen vor der Unterspülung zu schützen. In die am Ausgange der Schuhbrücke dem katholischen Gymnasium gegenüber belegenen Häuser ist das Wasser eingedrungen, so daß man von der Straße aus bemerkt, wie das Wasser in den Kellern bis fast an die Keller-Oeffnungen heraufdringt. Sehr bedroht waren heut Nacht die Grundstücke an der Salzgasse. Das theilweis unterspülte Haus Nr. 6 daselbst mußte auf polizeiliche Anordnung schon gestern Abend geräumt werden. Das hölzerne Bollwerk des Ufers und die Nannsler'sche Schwimmanstalt sind vollständig weggespült worden. Der zu dem Grundstück gehörende, etwas höher gelegene Wäschtrockenplatz wurde vom Wasser unterhöhlt. Auf dem Damme an der Viehweide waren Mannschaften des 1. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 10 zur Wache postirt, um durch rechtzeitige Schützung des Dammes vor Allem die in der Nähe belegene Kaserne vor der drohenden Ueberschwemmung zu bewahren. Das Wasser ist bis jetzt im Laufe des Tages um etwa 30 Centimeter gefallen.

In **Glogau** begann die Oder am 26. d. langsam zu fallen, nachdem um 2 Uhr ein Stillstand im Anschwellen des Stromes eingetreten war. Der gegenwärtige Wasserstand beträgt 17' 4". Aus Dyhernfurth und Steinau wird ein Fallen des Wassers um 10 Cm. gemeldet. Die am Eisenbahndamm vom Wasser ausgespülte Stelle ist wieder ausgefüllt. Die Züge fahren mit gewöhnlicher Schnelligkeit. Der letzte Eisverschlag ist abgezogen, so daß die Oder augenblicklich bis Crossen eisfrei ist. Die Dämme im Bezirk der Deichverbände haben sich vortrefflich gehalten.

Wien, 26. Februar. Seit gestern ist das Wasser beträchtlich gefallen, so daß eine Gefahr für Wien kaum noch vorhanden ist.

Pest, 26. Februar. Der Wasserstand betrug während des Tages 23 bis 24 Schuh, jedoch hat die Gefahr in so fern abgenommen, als von der oberen Donau her wenig Eis mehr zu erwarten ist. Der Wasserabfluß ist schwächer, weil der Eisstoß unterhalb Pest theilweise feststeht. Auch sind die unteren Donaugegenden noch in großer Gefahr. Ofen und Altofen sind stark mitgenommen. In Ofen und Pest sind gegen 5000 Personen ihrer Wohnungen beraubt. Die Neupester Straße bietet am Meisten ein Bild der Verwüstung. Die Holzvorräthe und Bretterwaaren aus den dortigen Sägewerken liegen aufgeschwemmt. Bis jetzt ist indeß keine Fabrik eingestürzt, auch die Friedenthal'sche Spiritus-Raffinerie ist ganz intakt. Die bezügliche frühere Meldung ist unrichtig, auch der Verlust von Menschenleben hat sich nicht bewahrheitet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Hameln, 26. Februar. Nach dem nunmehr festgestellten offiziellen Resultat der im 9. hannoverschen Wahlkreise (Hameln-Springe-Eldagsen) stattgehabten Reichstagsersatzwahl an Stelle des verstorbenen Abg. Brande erhielt der Kandidat der partikularistischen Partei, Oberappellrath a. D. v. Lenthe, 7793, Kronanwalt Fromme 6329 von 14,122 abgegebenen Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

München, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde durch den Stichentscheid des Vorsitzenden Freytag der Antrag der Regierung, betreffend die Bewilligung einer Theuerungszulage von 210 Mark für jeden pragmatisch angestellten Staatsbeamten, abgelehnt. Dagegen wurde der Umrechnung des Gehaltguldens in 180 Pf. und der dadurch bedingten Erhöhung des Gehalts um 5 pCt. der pragmatische Charakter verliehen.

Wien, 26. Februar. Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Gesetzvorlage, betreffend die Erhöhung der Garantie für den österreichischen Theil der Kaschau-Oderberger Bahn angenommen. — Wie von verschiedenen Seiten verläßlich berichtet wird, waren Artikel, welche Verletzungen der Ehrerbietung für lebende Mitglieder und Ahnen des Kaiserhauses enthielten, die Veranlassung, daß der „Gartenlaube" der Postdebit in Oesterreich entzogen wurde. Die Ausdehnung dieser Verfügung auf die Länder der ungarischen Krone ist bevorstehend.

Paris, 25. Februar. Ein Delegirter des Komité's der französischen Gläubiger der Pforte begiebt sich im Laufe der nächsten Woche gleichfalls nach Konstantinopel.

Madrid, 26. Februar. Wie der General Martinez Campos hierher gemeldet hat, haben sich 9 Bataillone Carlisten in Pampelona behufs Niederlegung der Waffen gestellt. Nach weiteren der Regierung zugegangenen Nachrichten haben sich auch in Tolosa zahlreiche Carlisten behufs Unterwerfung eingefunden. Außerdem haben mehrere noch unter Waffen stehende karlistische Bataillone sich geweigert, den Kampf fortzusetzen. König Alfons, welcher in Tolosa eingetroffen war, ist von dort mit 30,000 Mann und 40 Kanonen nach Alsasua aufgebrochen.

London, 26. Februar. Das Oberhaus nahm in seiner gestrigen Sitzung den von Lord Cairns eingebrachten Gesetzentwurf, wonach das Haus der Lords als höchstes Appellgericht bestehen bleiben, das Appellationsverfahren von demselben aber verbessert werden soll, in zweiter Lesung an.

New-York, 26. Februar. Gestern brach an Bord des zum Abgang bereiten hamburger Dampfers „Herder" Feuer aus, dasselbe wurde aber bald wieder gelöscht. Die Passagiere und die Kontanten sind wieder gelandet worden, die Ladung ist nur wenig beschädigt. — Ein großes Meeting der Handelskammer von New-York hat sich dahin ausgesprochen, daß die Wiederaufnahme der Baarzahlungen die unerläßliche Vorbedingung für die Hebung des Börsen- und Handelsgeschäftes sei.

Madrid, 27. Februar. Von der Armee wird Folgendes gemeldet: Don Carlos flüchtete nach Frankreich, erließ von dort eine Proklamation, worin er seine völlige Resignation ausspricht. Alfons traf in der Stadt Beasain ein, wo er eine große Revue über die siegreichen Truppen abhalten wird.



Heute früh gegen 6 Uhr entschlief sanft an Altersschwäche unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Königliche Kreiswundarzt

Herr Wilhelm Grunwald

in seinem 77. Lebensjahre. Schmerzerfüllt zeigen dieses hiermit an

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Posen, den 27. Februar 1876.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des evangelischen Friedhofes auf der Halbdorfstraße statt.

Sonnabend 12¼ Uhr Nachts verschied nach längerem Leiden unser liebes Töchterchen **Hermine** im Alter von 2 Jahren.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause (Berlinerstraße 5) aus statt.

Posen, den 28. Februar 1876.

Max Mehlich und Frau.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. Februar. Kreditaktien in Folge Stückenmangels fest, Franzosen und Lombarden matt. Böhm. Westbahn 160½. Elisabethbahn 142½. Galizier 170½. Franzosen 251. Lombarden 98½. Silberrente 64¼. Papierrente 60⅛. 1860er Loose 113⅞. Kreditaktien 154. Oesterr. Nationalbank 785,00. Darmst. Bank 109. Meininger Bank 76. Reichsbank 157,15. Oberhessen 72⅞. Ungar. Schtzw. alte 93⅝. do. do. neue 92½. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 154⅛, Franzosen 251, Lombarden 98¾.

Wien, 26 Februar. Ziemlich fest. Anlagewerthe mehr gefragt, Bahnen etwas besser.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 00. Silberrente 72, 90. 1854er Loose 106, 75. Bankaktien —, —. Nordbahn 1837. Kreditaktien 176, 50. Franzosen 284 75. Galizier 195, 00. Nordwestbahn 139, 50. do. Lit. B. 53, 00. London 114, 75. Paris 45, 60. Frankfurt 56, 05. Böhm. Westbahn —, [illegible]0. Kreditloose 164, 30. 1860er Loose 111, 80. Lomb. Eisenbahn 117 00. 1864er Loose 136 00. Unionbank 74, 10. Anglo-Austr. 90 80. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 18½. Dukaten 5, 39. Silberkoup. 103, 80. Elisabethbahn 162 50. Ungarische Prämienanleihe 74, 10. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 50. Türkische Loose 26, 50. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 175, 60, Franzosen 283, 50, Galizier 194, 75, Anglo-Austr. 90 40. Unionbank 74 00. Lombarden 116 00, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 19. Matt.

London, 26. Februar, Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94 5/16. Italien. 5proz. Rente 71⅛. Lombarden 10 3/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 99⅝. 6 proz. Russ. de 1872 99. Silber 53½. Türk. Anleihe de 1865 20¼. 5proz. Türken de 1869 23¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅛. do. 5proz. fundirte 106¼. Oesterreich. Silberrente 63⅞. Oesterreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 92½. 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 90½. Spanier 19⅜. 5proz. Peruaner 34. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 11, 72. Paris 25, 40. Petersburg 30½. —

Platzdiskont 3⅝ Prozent. — In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Paris, 26 Februar, Nachm. 3 Uhr. Renten ruhig, in anderen Spekulationspapieren theilweise Reprise. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 65 75. Anleihe de 1872 102 92½. Italienische 5prozent. Rente 71, 30. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 620 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 256, 25. Lombard. Prioritäten 236 00. Türken de 1865 20 30. Türken de 1869 127, 00. Türkenloose 57, 75. Kredit mobilier 195, Spanier exter 19,06. do. inter 17, 00. Peruaner —. Societe generale 532, Egypter 321, Suezkanal-Aktien 768, Banque ottomane 442.

Wechsel auf London 25, 15.

New-York, 25 Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 13¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 14. 5/20 Bonds de 1885 117⅞. neue 5proz. fundirte 118¾. 5/20 Bonds de 1887 121⅞. Erie-Bahn 17¾. Central-Pacific 108½. New-York Centralbahn 115½. Baumwolle in New-York 12¾. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 14½. do. Philadelphia 14¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 17¾. Speck (short clear 12¼. Schmalz (Marke Wilcox) 13½ C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Course.

Köln, 26. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen beh., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 50, pr. März 19, 50, pr. Mai 20, 20. Roggen beh., hiesiger loko 15 25, pr. März 14, 45, pr. Mai 14, 75. Hafer loco 17 50, pr. März 17, 15. Rüböl matt, loko 34, 20, pr. Mai 33, 30, pr. Oktober 33, 50. — Wetter: Regen.

Bremen, 26 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 11, 80, pr. Februar 11, 90, pr. März 11, 90, pr. April 11, 90, Sept.-Okt. 12,25. Ruhig.

Hamburg, 26. Februar, Nachm. Weizen loko flau, auf Termine ruh. Roggen loko still, auf Termine fest. — Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl still, loco 68½, pr. Mai 65, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus ruh., pr. Februar 34, pr. März-April 34½, pr. Mai-Juni 35, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 12 80, Br., 12, 60 G., pr. Februar 12. 60 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 25 Gd. — Wetter: Schnee u. Regen.

London, 26 Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 34,020, Gerste —, Hafer 30,340 Qtrs. — Weizen unverändert, angekommene Ladungen stetig, ruhig. Hafer ½ Sh. billiger. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen. — Wetter: Regen.

Liverpool, 26. Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 6,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unverändert, auf Zeit 1/16 höher. Middling Orleans 6½, middling amerikan 6 1/16, fair Dhollerah 4 3/16, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middling Dhollerah 3⅝, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4, fair Broach 4¾, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4 5/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5¾, fair Egypt. 6⅜.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6 Februar-März-Verschiffung per Segler —, Mai-Juni-Lief. — d. Kanal 4½ d.

Manchester, 26 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9⅜, 30r Water Gidlow 10¾, 30er Water Clayton 11¼, 40er Mulle Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 12½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12½, 40r Double Weston 12, 60er Double Weston 15¼, Printers [illegible] 8½ Pfd. 114.

Antwerpen, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht) Getreidemarkt. Weizen ruhig., dänischer —, Roggen beh. Odessa —. Hafer ruh. Gerste behpt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 29½ bz. und Br., pr. Februar 28½ bz., 29 Br., pr. März 28½ Br., pr. April 28½ Br., pr. September 30 Br. Ruhig.

Amsterdam, 25. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr., pr. März 268, pr. Mai —. Roggen loko unverändert, auf Termine fest, pr. März 171, per Mai 177 pr. Juli 179. Raps pr. Frühjahr 382, per Herbst 392 Fl. Rüböl loco 38, per Mai 37⅝, pr. Herbst 37¾. — Wetter: Windig.

Paris, 26. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., per Februar 26, 75, pr. März 26, 75, pr. April 27, 25, per Mai-August 28, 25. Mehl ruh., pr. Februar 57, 50, pr. März 57, 50, pr. April 58, 00, pr. Mai-August 60, 00. Rüböl steig., pr. Februar 95, 00, pr. April 87, 75, pr. Mai-August 84, 50, pr. Septemb.-Dezemb. 82, 00. Spiritus fest, pr. Februar 46, 00, pr. Mai-August 48 00.

Produkten-Börse.

Berlin, 26 Februar. Wind: NW. Barometer 27,8. Thermometer + 5 R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 193—192,50 bz., Mai-Juni 196 bz., Juni-Juli 200,50—200 bz., Juli-August 203,50—203 bz., Sept.-Okt. 206—205,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 147—159 Rm. nach Qual. gef., russ 148—149,50, polnisch 150—151, inländ. 155—158 ab Bahn bz., per diesen Monat 150 bz., Febr.-März do., Frühjahr 150 bis 149,50 bz., Mai-Juni 149 148,50 bz., Juni-Juli 149 bz., Juli-August 149,50 bz., Sept.-Okt. 151 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132 177 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 150—175, pomm. und meckl 170—178, russ. 150—175, böhm. 170—178 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 160 bz., Mai-Juni 161 bz., Juni-Juli 162 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 62,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 63,2 bz., Febr.-März do., April-Mai 63,1—63,2—63,1 bz., Mai-Juni 63,7—63,6 bz., Juni 64,2—64,1 bz., Sept.-Okt 63,8—64—63,8 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27 B., Sept.-Okt 25,30 B — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 44 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,8 nom., Febr.-März do., April-Mai 45,8—45,9 bz., Mai-Juni 46,3—46,4 bz., Juni-Juli 47,5 bz., Juli-August 49 bz., Aug.-Sept. 50 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70 Rm. bz., Febr.-März do, März-April do., April-Mai 20,80 bz, Mai-Juni 20,90 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Stettin, 26 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Bewölkt. Therm + 4° R. Nachts leichter Frost. Barometer 28,1. Wind: S.-O.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd loko gelber 156—189 M., weißer 180—195 Mk. per Frühj. 195 M. bez., Mai-Juni 199 M. bez., Juni-Juli 202 Gd., Juli-Aug. 205 M. Gd., Sept.-Okt. 207 M. B. u. Gd. — **Roggen** still, per 2000 Pfd loko inländischer 150—154 M., feuchter 140—144 M., russischer 140—144 Mk., Frühjahr 144 M. Br. 143,50 Mk. G., Mai-Juni 144 M. G., Juni-Juli 144,50 Mk bz., Juli-Aug. 145,50 bez., Sept.-Okt. 146,50 Mk. bez., Br. u. Gd. — **Gerste und Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** ohne Umsatz. — **Mais** stille, per 2000 Pfd. loko 122 Mk. bez. — **Winterrübsen** matter per 2000 Pfd., pr. April-Mai 304 M. Br., per Sept.-Okt. 287 Mk. bez., 288 Mk. Br. Heutiger Landmarkt per 2000 Pfd: Weizen 180—186 Mk., — Roggen 153—162 Mk, — Gerste 150—162 M., Hafer 168—177 M. — Erbsen 174 180 Mk. — Kartoffeln 42 bis 51 Mk. — Heu 2,50—3 Mk. — Stroh 36—42 M. — **Rüböl** unverändert, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 64,50 Mk. Br., Febr.-März 63,50 M. Br., April-Mai 63,50 Mk. bez., Mai-Juni 64 M. Br., Sept.-Okt. 63,50 M. bez. — **Spiritus** behauptet, per 10,000 Lit. pCt. loko ohne Faß 44 Mk. bz., per Febr. 44,70 Mk. nom., Frühjahr 45,70—45,90 45,80 M. bez. Br. u. Gd., Mai-Juni 46 bis 46,50 M. bez., Juni-Juli 47,60 Mk. Br. u. Gd., Juli-August 48,60 M. Br. u. Gd., Aug.-Sept 49,60 M. Br. u. G. — Angemeldet: Nichts. — **Regulirungspreis für Kündigungen:** Rüböl 63,50 Mk. — Spiritus 44,70 M. — **Petroleum** loko 13—13,20 bis 13,25 M. bz. u. Br., Regulirungspreis 13 M., per Febr. 13 Mk bez. u. Br., per Sept.-Okt. 11,80—11,85 M. bez., 12 M. Br. (Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 26. Februar. (Marktbericht von A. Breidenbach.) — Weizen 174—195 Mark. — Roggen 141—150 M. — Erbsen, Koch- 165—170, Futter- 154—159 M. — Gerste, große 146—158, kleine 141—150 M. — Hafer 153 171 M. — Lupinen, blaue 111 120 Mk. — Saat-Wicken 225 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.) (Privatbericht.) Spiritus 43,50 Mark per 100 a 10 Liter pCt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
26. Febr.	Nachm. 2	27' 7'' 12	+ 3°6	S 1	hlbheit. St, Ci-st
26 „	Abnds. 10	27'' 5''' 46	+ 1°0	SO 2	bedeckt, Ni.
27. „	Morgs. 6	27'' 5''' 00	+ 2°6	SW 1	bedeckt, Nb.
27. „	Nachm. 2	27'' 4''' 16	+ 7°8	SW 2 3	trübe, St.
27. „	Abnds. 10	27'' 5''' 10	+ 4°3	W 1	heiter, St. [1]
28 „	Morgs. 6	27'' 5''' 90	+ 4°2	W 1	bedeckt, Ni.

[1] Regenmenge: 0,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Februar 7 Uhr Morgens 17 Fuß 8 Zoll.

Berlin, 26. Februar. Der Verkehr eröffnete auf allen Gebieten außerordentlich fest und bot den Anschein größerer Lebhaftigkeit als in der letzten Zeit. Die Meldungen von außerhalb hatten wenig Anregung gebracht, traten jedoch einer wenn auch nur vorübergehenden Erholung nicht entgegen. Allerdings meldete Wien eine Abschwächung auf Verschiebung der Goldrenten-Emission und der Dux-Bodenbacher Angelegenheit; auch hier folgte eine geringe Ermäßigung des Coursstandes, ohne daß aber gerade von einer Ermattung die Rede sein konnte. Als letzter Grund dieser günstigen Haltung wurden auch heute Deckungen geltend gemacht. Wir haben bereits wiederholt auf diese eigenthümlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht, unter denen sich immer wieder ein Decouvert geltend macht. Auch heute war der Prolongationsverkehr ziemlich belebt, die Deportsätze aber wenig verändert. Am meisten Beachtung fanden wiederum Kreditaktien, welche auch abermals eine Courserhöhung durchsetzten. Franzosen traten zurück, Lombarden fanden wenig Beachtung, lagen aber fest. Besonders beliebt erschienen die Rheinisch Westfälischen Bahnen, unter denen Bergische und Köln-Mindener im Vordergunde standen. Auch Halberstädter, Hannover-Altenbekener, Halle-Sorau, Gubener, Berlin-Dresdener und Görlitzer Aktien und Stamm-Prioritäten wurden ziemlich lebhaft gehandelt und eher theuer bezahlt. Rumänen fanden wenig Aufmerksamkeit und lagen matt. Oesterreichische Eisenbahnwerthe erfreuten sich nur geringer Aufmerksamkeit. Gotthardbahn besserte sich. Bankaktien lagen ruhig, die gewöhnlich bevorzugten Devisen standen auch heute im Vordergrunde. Diskonto-Kommandit-Antheile waren Anfangs etwas mehr angeboten, hoben sich aber im Laufe des Verkehrs. Bergwerke still und fest, Laurahütte besser, Bochumer und Westfälische Union belebt. Industriewerthe fanden wenig Beachtung, Egells, Pferdebahn, Viehmarkt Oranienburger chemische Fabrik, Bauverein Unter den Linden und Brauereien belebt. Anlagewerthe ruhig, Preußische Fonds, Pfandbriefe und Prioritäten fest; österreichische Werthe wenig beachtet. Fremde Renten still und wenig verändert. Loose ruhig. Geld flüssig. — Die geringen Veränderungen, welche der Bank-Ausweis in Bezug auf Kreditinanspruchnahme zeigt, gipfeln in einer Steigerung der steuerfreien Notenreserve auf 156½ Millionen Mack. — Franzosen bedangen 2—2,10 M., Kreditaktien 1,70 Deport. — Per März notiren wir: Franzosen 503,50—2,50. Lombarden 202 bis 3—2. Kreditaktien 311,50—2 10,50 Laurahütte 58—7,75. Diskonto Kommandit-Antheile 126—6,25 5,50. Reichsbank 158. Arenberger verloren 5, Kölner 3 Landre gewann 1 pCt., Mechernicher 1 pCt. höher, Berliner Wasserwerke 6 pCt. höher. — Der Schluß war etwas abgeschwächt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26 Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz G
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 bz G
Rheinprovinz do.	4½	101,60 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 G
do.	5	106,90 G
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,60 bz
do.	4	95,20 bz
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,20 bz
Ostpreußische	3½	86,00 G
do.	4	96,75 B
do.	4½	102,25 bz
Pommersche	3½	84,50 bz
do.	4	95,20 bz B
do.	4½	102,50 G
Posensche, neue	4	94,80 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,75 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,25 bz B
do.	4	95,40 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	96,25 bz
do.	4½	101,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 G
Pommersche	4	97,50 G
Posensche	4	97,00 G
Preußische	4	97,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,70 bz
Sächsische	4	99,25 bz
Schlesische	4	97,90 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		176,80 bz
do. Silbergulden		184,00 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,75 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	257,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,10 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	125,10 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,60 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	100,75 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,90 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 G
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,10 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,00 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	20,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bz G
Oldenburg. Loose	3	138,25 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,30 bz
do. do.	4½	96,20 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 B
Nrdd. Grdcr. H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 bz
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 B
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,60 G
do. unk. rückz. 110	5	103,75 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,75 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	100,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,75 bz G
do do. 1885	6	101,50 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,70 bz B
Norweg. Anl.	4½	97,40 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,25 G
do. Goldanl	6	102,00 bz B
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	60,10 bz G
do. Silb.-Rente	4½	64,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,90 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,90 bz
do. do. v. 1864	—	298,75 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,90 bz
do. Loose	—	164,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	93,40 bz
do. do. kleine	6	94,90 B
do. do. II.	6	92,10 bz G
Italienische Rente	5	71,90 bz
do. Tabak-Obl	6	100,60 bz
do. do. Actien	6	510,00 bz
Rumänier	8	103,75 G
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	100,75 bz G
do. do. A v. 1862	5	98,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	70,10 G
Russ fund. A. 1870	5	104,75 G
Russ conf. A 1871	5	99,20 bz G
do do. 1872	5	99,20 G
do. do. 1873	5	99,20 G
do. Bod.-Credit	5	85,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,90 bz
do. do. v. 1866	5	177,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,50 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	86,30 bz
do. do. kleine	4	85,10 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 bz
do. Liquidat.	4	68,70 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	44,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47,5 bz
do. do. 3 M.	20,30 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,20 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,85 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	176,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,20 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bank-disconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,90 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	65,50 B
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,90 bz G
Berliner Bankverein	4	79,10 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	64,75 bz
do. Handels Ges.	4	88,75 bz 90 G
do. Kassen-Verein	4	190,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,60 bz
Centralbk. f. Bauten	4	22,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,25 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	91,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 B
Coburger Credit-V.	4	66,00 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	74,80 G
Danziger Bank	fr.	59,00 bz G
Danziger Privatbank	4	115,00 bz G
Darmstädter Bank	4	109,25 bz
do. Zettelbank	4	96,00 bz G [B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,00
do. Landesbank	4	112,50 G
Deutsche Bank	4	79,50 bz [G
do. Genossensch.	4	88,00 B 95,50
do. Hyp.-Bank	4	93,00 G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto-Comm.	4	125,50 bz
do. Prov.-Discont	4	76,90 bz B
Geraer Bank	4	84,60 G
do. Creditbank	4	52,60 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	12,50 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,00 G
do. Grundcreditbk	4	108,00 bz B
Hypothek. (Hübner)	4	126,00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82,50 bz G
Leipziger Creditbank	4	120,50 G
do. Discontobank	4	72,75 G
do. Vereinsbank	4	84,60 G
do. Wechselbank	4	67,75 B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 bz G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,00 bz G
do. Hypoth. Bank	4	68,75 B
Meininger Creditbank	4	76,10 B
do. Hypothekenbk	4	99,40 B
Niederlausitzer Bank	4	83,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	126,75 G
Nordd. Grundcredit	4	101,25 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	81,50 bz
Posener Spritactien.	4	37,00 B
Petersb. Discontobank	4	102,00 B
do. Intern. Bank	4	97,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	98,10 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	97,25 bz G
do. Centralboden.	4	117,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,80 bz G
Product. Handelsbank	4	85,25 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	31,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	123,00 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,25 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,10 bz G
Schles. Bankverein	4	82,00 G
Schles. Vereinsbank	4	87,25 B
Südd. Bodencredit	4	110,50 B
Thüringische Bank	4	73,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,50 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	99,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,10 G
Deutsche Baugef.	4	50,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,75 bz
Donnersmarckhütte	4	18,50 G
Dortmunder Union	4	9,75 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	24,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	13,70 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	109,50 bz
Georg Marienhütte	4	75,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	42,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 G
Lauchhammer	4	19,25 G
Laurahütte	4	58,25 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	32,00 bz
Magdeburg. Bergw.	4	122,00 G
do. Spritfabrik	4	19,00 bz G
Marienhütte Bergw.	4	69,00 B
Massener Bergwerk	4	29,00 G
Menden u. Schw. B.	4	53,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,40 bz
Ostend	4	9,75 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	49,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 G
Redenhütte	4	4,30 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	89,25 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19,75 G
Stobwasser Lampen	4	56,75 G
Union-Eisenwerk	4	10,60 bz G
Unter den Linden	4	19,60 bz G
Wäsemann Bau V.	4	36,25 bz
Westend (Quistorp)	fr.	5,10 bz
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13 G
Wöhlert. Maschinen	4	20,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	25,00 bz G
Altona-Kiel	4	114,00 bz
Bergisch-Märkische	4	81,60 81,90 bz
Berlin-Anhalt	4	110,00 bz G
Berlin Dresden	5	28,10 bz
Berlin Görlitz	4	37,25 bz G
Berlin Hamburg	4	172,40 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	78,75 bz
Berlin-Stettin	4	129,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	81,00 bz G
Cöln-Minden	4	100,25 75,50 bz
do. Litt. B.	5	97,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4	13,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	18,50 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	23,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	68,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	228,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	94,00 bz G
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen Erfurt	4	34,00 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,90 bz
do. Litt. B.	3½	130,00 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,00 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	104,00 bz B
Rheinische	4	116,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,40 bz
Rhein Nahebahn	4	17,20 bz G
Stargard-Posen	4½	101,40 bz B
Thüringische	4	114,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,75 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz
Weimar-Geraer	4½	47,00 bz B
Albrechtsbahn	5	18,00 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig Teplitz	4	117,75 bz
Baltische	3	56,20 bz
Böhm. Westbahn	5	80,20 G
Brest-Grajewo	4	26,50 bz G
Brest-Kiew	4	52,50 bz
Dux-Bodenbach	4	9,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	71,25 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	63,50 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,25 50 bz
Gotthard Bahn	6	49,25 G
Kaschau-Oderberg	5	51,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz
Lüttich Limburg	4	24,00 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	98,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,90 bz
Oestr. frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	244,60 bz
do. Litt. B.	5	92,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	57,00 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	54,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	27,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	104,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,70 bz
Schweizer Westbahn	4	16,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	46,25 bz
Vorarlberger	5	48,75 bz
Warschau Wien	4	202,25 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	105,50 B
Berlin Dresden	5	77,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	69,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,00 bz
Breslau Warschau	5	29,75 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,50 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,00 bz G
Halle Sorau-Guben	5	24,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	79,75 G
Märkisch Posen	5	66,60 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	64,25 G
do. do C.	5	90,75 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,50 G
Oberlausitzer	5	48,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	72,25 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	107,60 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,00 bz G
Saalbahn	5	28,50 G
Saal-Unstrutbahn	5	12,00 bz
Tilsit-Insterburg	5	71,00 B
Weimar-Geraer	5	29,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,25 bz G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	75,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	99,50 B
do. III. v. St. g.	3½	85,00 G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 G
do. do. Litt. C.	3½	76,25 G
do. IV.	4½	97,50 G
do. V.	4½	97,40 G
do. VI.	4½	97,00 bz
do VII.	5	102,60 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	89,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	95,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,50 G
do. do. D.	4½	96,75 bz
do. do. F	4½	93,30 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,60 bz
do do. III.	4	92,60 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz G
do. VI. do.	4	92,40 bz G
do. VII.	4½	96,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,00 B
do. do. Litt. I.	4	90,25 G
Cöln-Minden IV.	4	92,50 bz G
do. do. V.	4	90,25 bz
do. do. VI.	4½	96,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	96,00 G
do. do. II.	5	93,50 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	87,20 bz G
Märkisch-Posener	5	102,25 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 B
do. do. de 1865	4½	95,60 bz G
do. do. de 1873	4½	93,00 G
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,50 B
do. Obl. I. u. II	4	97,00 B
do. do. III. conv.	4	97,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	93,50 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	100,50 bz
do. G.	4½	98,75 G
do. H.	4½	101,00 bz G
do. v. 1869	5	103,90 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,70 bz
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 bz G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,50 bz B
do. von 1862, 64	4½	98,50 bz B
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. 1874	5	103,10 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 B
do. II. do.	4½	102,40 B
Schlesw.-Holstein.	4½	98,30 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,00 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85,50 G
do. do. II.	5	84,50 B
do. do. III.	5	82,00 bz
do. do. IV.	5	82,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	69,50 G
do. II.	5	72,25 G
do. III.	5	64,90 bz
do. IV.	5	62,70 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,50 G
do. do.	4½	B
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	321,40 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,70 bz
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,40 G
do. II. Em.	5	97,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	80,00 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,50 G
do. Goldpriorität.	5	72,80 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 bz B
do. do. 1869	5	70,00 bz
do. do. 1872	5	78,10 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	77,60 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	235,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	235,70 bz
do. do. neue	3	
do. do. 1875	6	101,30 G
do. do. 1876	6	102,25 G
do. do. 1877	6	104,00 G
do. do. 1878	6	81,50 G
do. do. Oblig.	5	88,20 bz
Baltische, gar.	5	78,25 bz
Brest-Grajewo	5	97,00 G
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	96,50 G
Charkow.-Krementsch.	5	96,60 G
Jelez Orel, gar.	5	96,80 G
Jelez-Woron., gar.	5	99,10 G
Koslow.-Woron.	5	87,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	96,80 bz
Kursk. Chark. gar.	5	92,50 B
K. Chark.-Asf. (Obl.)	5	98,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,00 bz
Losowo Sewast	5	100,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,25 G
Mosk.-Smolensk	5	96,70 bz
Schuja Ivanowo	5	95,90 bz
Warschau Teresp.	5	96,75 B
do. kleine	5	99,25 G
Warschau-Wien II.	5	96,25 G
do. III.	5	93,50 bz
do. IV.	5	86,25 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.